



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2022

HANNOVER, 03. FEBRUAR 2022

NR. 5

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Gemeinde Uetze

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Uetze für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

61

2. Nachtragshaushaltssatzung des EB Gebäudeservice und Bauhof für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

63

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Zweckverband Volkshochschule Calenberger Land

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

64

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Gemeinde Uetze

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Uetze für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 115 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Uetze in der Sitzung am 09.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf	
	- Euro -		- Euro -		- Euro -		- Euro -	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	2	3	4	5	6	7	8	9
Ergebnishaushalt								
ordentliche Erträge	34.177.200	36.129.100	7.942.000	2.217.900	116.800	310.100	42.002.400	38.036.900
ordentliche Aufwendungen	44.981.500	47.083.300	1.582.200	1.842.200	2.544.400	2.206.400	44.019.300	46.719.100
außerordentliche Erträge	567.000	400.000	405.400	0	567.000	400.000	405.400	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzhaushalt								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.443.700	35.372.900	7.942.000	2.217.900	116.800	310.100	41.268.900	37.280.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.136.400	45.490.900	1.547.700	1.840.700	2.544.400	2.206.400	42.139.700	45.125.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.077.500	2.250.500	825.700	2.467.000	2.423.400	1.020.800	1.479.800	3.696.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.745.900	4.146.100	404.800	3.939.200	261.900	139.500	1.888.800	7.945.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	1.895.600	409.000	2.353.500	0	0	409.000	4.249.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	827.800	1.026.900	0	129.400	0	0	827.800	1.156.300
Nachrichtlich:								
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	36.521.200	39.519.000	9.176.700	7.038.400	2.540.200	1.330.900	43.157.700	45.226.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	45.710.100	50.663.900	1.952.500	5.909.300	2.806.300	2.345.900	44.856.300	54.227.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro (2021) und 1.895.600 Euro (2022) um 409.000 Euro (2021) und 2.353.500 Euro (2022) erhöht und damit auf 409.000 Euro (2021) und 4.249.100 Euro (2022) neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.874.000 Euro (2021) und 5.975.900 Euro (2022) um -1.474.000 Euro (2021) und 1.170.000 Euro (2022) vermindert/erhöht und damit auf 400.000 Euro (2021) und 7.145.900 Euro (2022) neu festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Als unerhebliche investive oder finanzierende Auszahlung im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO wird eine Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 € je Ausgabefall festgesetzt. Der Gesamtauszahlungsbetrag im Rahmen der vorgenannten Deckungsfähigkeit wird auf 25 % des Aufwendungsansatzes begrenzt.

Gemeinde Uetze, den 09.12.2021

Bürgermeister
Florian Gahre

2. Nachtragshaushaltssatzung des EB Gebäudeservice und Bauhof für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 115 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Uetze folgende Nachtragshaushaltssatzung des EB Gebäudeservice und Bauhof in der Sitzung am 09.12.2021 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf	
	- Euro -		- Euro -		- Euro -		- Euro -	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	2	3	4	5	6	7	8	9
Ergebnishaushalt								
ordentliche Erträge	9.063.200	9.342.500	18.100	178.500	32.700	0	9.048.600	9.521.000
ordentliche Aufwendungen	8.903.700	9.147.800	33.500	244.300	48.100	65.000	8.889.100	9.327.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzhaushalt								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.672.000	8.937.500	18.100	178.500	32.700	0	8.657.400	9.116.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.475.800	7.605.600	33.500	244.300	48.100	65.000	7.461.200	7.784.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	250.000	400.000	8.500	270.500	250.000	0	8.500	670.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.184.000	2.382.500	0	2.291.000	1.748.000	0	1.436.000	4.673.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.934.000	1.982.500	0	2.020.500	1.506.500	0	1.427.500	4.003.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.271.000	1.347.000	0	17.000	53.000	0	1.218.000	1.364.000
Nachrichtlich:								
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	11.856.000	11.320.000	26.600	2.469.500	1.789.200	0	10.093.400	13.789.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	11.930.800	11.335.100	33.500	2.552.300	1.849.100	65.000	10.115.200	13.822.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.934.000 Euro (2021) und 1.982.500 Euro (2022) um -1.506.500 Euro (2021) und 2.020.500 Euro (2022) vermindert/erhöht und damit auf 1.427.500 Euro (2021) und 4.003.000 Euro (2022) neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.114.000 Euro (2021) und 4.932.000 Euro (2022) um 1.9000 Euro (2021) und 1.325.000 Euro (2022) erhöht und damit auf 3.014.000 Euro (2021) und 6.257.000 Euro (2022) neu festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht verändert.

§ 5

Als unerhebliche investive oder finanzierende Auszahlung im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO wird eine Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 € je Ausgabefall festgesetzt. Der Gesamtauszahlungsbetrag im Rahmen der vorgenannten Deckungsfähigkeit wird auf 25 % des Aufwendungsansatzes begrenzt.

EB Gebäudeservice und Bauhof, den 09.12.2021

Eigenbetriebsleiter Frank Hacke

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Uetze sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gebäudeservice und Bauhof Uetze“ wurde hinsichtlich der §§ 2, 3 und 4 und §§ 2 und 3 von der Region Hannover mit Verfügung vom 17.01.2022 - Az. 01.06 15 14 21 (17) - genehmigt.

Der Haushaltsplan mit allen Anlagen liegt im Anschluss an die Veröffentlichung nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 04.02.2022 bis einschließlich 14.02.2022 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Uetze - Team Finanzen -, Marktstraße 9, 31311 Uetze, Raum 108, öffentlich aus.

31311 Uetze, den 03.02.2022

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister
Florian Gahre

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

§ 6

Zweckverband Volkshochschule Calenberger Land**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 16 des Nds. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomzG) in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und auf Grundlage der §§ 1 - 16 KomHKVO hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 2.083.220 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 2.229.830 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 146.610 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 Euro
 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.083.220 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.347.930 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 6.000 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich im Sinne von § 117 NkomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € je Haushaltposition nicht überschreiten.

Die Umlage, die zur Deckung des Finanzbedarfs gemäß § 17 der Satzung des Zweckverbands Volkshochschule Calenberger Land erhoben wird, beträgt für das Jahr 2022 insgesamt **461.720,34 €**; das entspricht pro Einwohner 3,06 €. Die Umlage beträgt für:

Stadt Barsinghausen	104.514,30 €
Stadt Gehrden	45.875,52 €
Stadt Ronnenberg	74.642,58 €
Stadt Seelze	104.985,54 €
Stadt Springe	88.770,60 €
Gemeinde Wennigsen	42.931,80 €

2) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsicht der Region Hannover zur Kenntnis genommen und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Werktagen während der Öffnungszeiten in der VHS-Geschäftsstelle, 30890 Barsinghausen, Langenäcker 38, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barsinghausen, den 12.12.2021

Der Verbandsgeschäftsführer
Kersten Prasuhn

Herausgeber, Druck und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64
E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de
Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €
Gebühren für 1 Seite 123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €
Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr
